

Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats der Stadt Bülach

vom 25. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Stadtentwicklung.....	1
II.	Finanzen	1
III.	Wirtschaftsförderung.....	1
IV.	Sport.....	2
V.	Kultur	2
VI.	Bildung	2
VII.	Umwelt.....	2
VIII.	Liegenschaften	2
IX.	Soziales.....	3
X.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	3

I. Stadtentwicklung

1. Die Entwicklung der Stadt erfolgt langfristig und koordiniert. Bis Ende der Legislaturperiode müssen die Areale für eine umfassende und langfristige Stadtentwicklung raumplanerisch bestimmt und im kommunalen Richtplan eingetragen sein (inkl. Gebiet Bülach Ost und Jakobstal).
2. Im Bahnhof- und Hertigebiet soll verdichtetes Bauen in die Höhe gefördert werden. Der Anteil Arbeiten hat dabei Priorität.
3. Die Verbindungen zu Bülach Nord für den Langsamverkehr müssen attraktiv und sicher gestaltet werden.
4. Die Stadt verfügt über effiziente, sichere und behinderungsfreie Verkehrswege für alle Verkehrsformen und über ein Parkraum-Konzept, das sicherstellt, dass die Altstadt attraktiv erreichbar ist.
5. Die Gelder aus den Parkplatzerersatzabgaben werden für Parkplätze eingesetzt.

II. Finanzen

6. Der Steuereffuss wird nicht erhöht. Allfällige Überschüsse werden für die Schuldentilgung verwendet und der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.
7. Die Stadt hat einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. In der Legislaturperiode bleibt die Zahl der Stellen (FTE) in der Verwaltung stabil; ausgenommen davon ist die Primarschule bei steigenden Schülerzahlen.
8. Das Nettofinanzvermögen resp. die Nettofinanzschuld bewegt sich in einer Spanne von +/- 60 Mio. Franken.
9. Die Kreisgemeinden sind bereits bei der Planung und Finanzierung zentralörtlicher Leistungen mit einzubeziehen. Die Verpflichtungen werden durch einen Basiszusammenarbeitsvertrag mit den Kreisgemeinden geregelt.
10. Bülach schafft und unterhält im Hinblick auf den Bezug des Zentralen Verwaltungsgebäudes (ZVG) eine effiziente Struktur- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung und zu externen Stellen.
11. Leistungen an Dritte müssen mit einem Kostendeckungsgrad von mind. 100 % weiterverrechnet werden.

III. Wirtschaftsförderung

12. Das Wirtschaftsförderungskonzept ist in dieser Legislatur umzusetzen.
13. Eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung wird durch Landkäufe oder Landabtausche sichergestellt, wo dies vom Standort her sinnvoll ist.

IV. Sport

14. Bülach sichert die Bereitstellung der Infrastruktur für Sport-, Kultur- und Freizeitangebote. Prioritär ist der Bedarf an Sportinfrastruktur festzulegen und etappiert im Erachfeld zu realisieren. Der Verkauf der heutigen Fußballplätze sichert die etappierte Realisierung Erachfeld und die Sanierung/Erneuerung Hirslen.
15. Mit den Kreisgemeinden sind gemeinsame Trägerschaften für solche Infrastrukturen sowie die finanzielle Einbindung zu regeln. Public-Private-Partnership (PPP)-Trägerschaften werden befürwortet.

V. Kultur

16. Der Ersatz für das Begegnungszentrum GUSS ist sichergestellt; eine PPP-Lösung wird favorisiert.
17. Eigeninitiative soll gefördert und die Mittel sollen transparent verteilt werden.

VI. Bildung

18. Die Planung und Projektierung von Schulraum an bestehenden und neuen Standorten ist erfolgt. Eine auf die Schulraumplanung abgestimmte Finanzplanung zeigt die notwendigen finanziellen Mittel auf.
19. Synergien zwischen Sekundar- und Primarschule sind konsequent zu nutzen.
20. Für den neu zu schaffenden Schulraum haben die wirtschaftlichen Kriterien einen hohen Stellenwert.

VII. Umwelt

21. Die Stadt bewirtschaftet eigene Standorte im Siedlungsraum naturnah und stärkt deren ökologischen Wert. Neue und zu erneuernde Infrastruktur wird nachhaltig (ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nutzbringend) geplant, gebaut und unterhalten.

VIII. Liegenschaften

22. Die Stadt Bülach erarbeitet ein Liegenschaftskonzept, das aufzeigt, nach welchen Kriterien Liegenschaften zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen sind und setzt dieses um.

IX. Soziales

23. Die sozialen Ausgaben sind auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass das Ausgabenwachstum für Pflegefinanzierung und Sozialversicherung reduziert wird.
24. Die Stadt fördert Hilfe zur Selbsthilfe. Die Institution Reissverschluss ist zu erhalten.
25. Missbrauch in der Sozialhilfe wird minimiert durch geeignete Präventions- und Überwachungsmaßnahmen sowie Strafanzeigen in jedem Fall von begründetem Verdacht einer strafbaren Handlung.

X. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Grundsatzbeschlüsse wurden an der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018 genehmigt und treten per 1. August 2018 in Kraft. Sie ersetzen die Grundsatzbeschlüsse vom 1. September 2014.

Bülach, 25. Juni 2018

Stadt Bülach

Die Gemeinderatspräsidentin

Britta Müller-Ganz

Die Gemeinderatssekretärin

Jeannette Wanner